



Info Waffengesetz



Ihr Zeichen
Votre référence
Vostro riferimento

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen
Notre référence
Nostro riferimento

Datum
Date
Data

Art. 51 WV

(Art. 28 WG)

- 1 Eine Waffe darf nur so lange transportiert werden, als es für die Tätigkeit, die dazu berechtigt, angemessen erscheint.
- 2 Beim Transport von Feuerwaffen darf sich in Magazinen keine Munition befinden.

Sportschützen Schwanden
Indoor-Schiessanlage
Postfach 203
3054 Schüpfen

Öffentliche Schiessanlage
beim Hotel Schwanden

Fon Schiessanlage
031 879 22 50

Fax Schiessanlage
031 879 22 81

Postkonto
30-28850-2

MWSt-Nr.
190 267

E-Mail
info@isa-sks.ch

Internet
www.isa-sks.ch
www.schiesskeller.com

Bitte beachtet auf dem Weg zu und von uns den neu definierten Artikel 51 (WV). Das Gesetz spricht nicht mehr von "Waffe mitführen" sondern von "Waffe transportieren".

Wir sind verpflichtet und bestrebt dieses Gesetz einzuhalten und bitten um entsprechendes Verständnis, wenn wir weder in der Lage sind noch die Möglichkeit haben Ausnahmen zuzulassen!

Sportschützen Schwanden
INDOOR-SCHIESSANLAGE
Der Vorstand

Präsident
Daniel Wyss
Postfach 203
3054 Schüpfen
Fon 031 879 22 50
Fax 031 879 22 81
E-Mail
daniel.wyss@isa-sks.ch

Administrator
Mike Hodler
Postfach 203
3054 Schüpfen
Fon 031 879 22 52
Fax 031 879 22 81
E-Mail
mike.hodler@isa-sks.ch